

MANNHEIM

55/13

SCHÖNAU

BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE GRUNDSTÜCKE ÖSTLICH DER STETTINER STRASSE UND SÜDLICH DER PILLAUER STRASSE

M. 1 : 1000



ERLÄUTERUNG:

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	REINES WOHNGEBIET GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHOSSFLÄCHENZAHL
*	FLACHDACH GESCHLOSSENE BAUWEISE
	GESCHOSSZAHL (HÖCHSTGRENZE) BEI NEUBEBAUUNG
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER ZAHL DER VOLLGESchosSE
	AUFZUHEBENDE GRUNDFLÄCHENZAHL AUFZUHEBENDE GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	BESTEHENDE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	AUFZUHEBENDE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	NEU FESTZUSETZENDE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	AUFZUHEBENDE BAUGRENZE
	BESTEHENDE BAUGRENZE
	NEU FESTZUSETZENDE BAUGRENZE
	BESTEHENDE UND BLEIBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
	STRASSENBEGLEITGRÜN
	GEHWEGFLÄCHE
	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
	FLÄCHEN FÜR GARAGEN UND STELLPLÄTZE
	AUFZUHEBENDE FESTSETZUNG EINER GEMEINBEDARFSFLÄCHE
	BRUNNENLEITUNG DER ZELLSTOFF-FABRIK
	ABSTELLPLATZ FÜR MÜLLSAMMELBEHÄLTER
	PARKPLATZ
	ALTE STRASSENHÖHE
	NEUE STRASSENHÖHE
	TRAFOSTATION

HINWEISE:

1. DIE MIT * GEKENNZEICHNETEN FESTSETZUNGEN BERUHEN AUF § 111 (5) LBO.

SCHRIFTLICHE FESTSETZUNG:

1. DAS GARAGENHAUS AUF DEM GRUNDSTÜCK LGB.NR. 30538/22 DIEN DER ERFÜLLUNG DER STELLPLATZ-VERPFLICHTUNG FÜR DIE WOHNBEBAUUNG AUF DEM GRUNDSTÜCK LGB.NR. 30565/70.

MANNHEIM, DEN 27. 3. 1974

DER OBERBÜRGERMEISTER DEZ. VII

[Handwritten Signature]
BÜRGERMEISTER

MANNHEIM, DEN 27. 3. 1974

STADTPLANUNGSAMT

[Handwritten Signature]
STADTOBERBAUDIREKTOR



Der vom Gemeinderat der Stadt Mannheim am 1.0. DEZ. 1974 beschlossene Bebauungsplan (§ 10 BBauG.) ist nach § 12 BBauG. am 16. APR. 1975 rechtsverbindlich geworden.

Mannheim, den 16. APR. 1975
Stadt Mannheim
Bezirk VII
[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Nr. 13-24/0209/40
Genehmigt (§ 10 BBauG & AM LBO)
Karlsruhe, den 12. März 1975



Regierungspräsidium
Karlsruhe
Im Auftrag
[Handwritten Signature]



Die Übereinstimmung der durch Raster aufgehellten Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk, Stand vom 5.10.1973 wird bestätigt.
Mannheim, den 27. 3. 1974

VERMESSUNGSAMT

[Handwritten Signature]